



RUFHILFE STEIERMARK

SEPA-LASTSCHRIFT-MANDAT

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Merangasse 26, 8010 Graz
Abteilung Rufhilfe, Tel: 050 1445-35200 Fax: 050 1445-167222
E-Mail: rufhilfe@st.roteskreuz.at | Web: www.rufhilfe.at

RufhelfeteilnehmerIn:	
KostenträgerIn / KontoinhaberIn:	
Anschrift KostenträgerIn:	
E-Mail:	
Bankinstitut:	
IBAN:	BIC:
SEPA-Mandat-ID: RK RUFHILFE RUF 000 (wird von Verrechnung ausgefüllt)	

Zahlungsgrund: **Rufhilfe**

Zahlungsempfänger: Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark
Merangasse 26, 8010 Graz - Rufhilfe Steiermark

Bedingungen:

1. Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Steiermark, Rufhilfe Steiermark (im Folgenden „Rotes Kreuz“ genannt) zieht die Rufhilfe-Gebühr jeweils monatlich von dem angegebenen Konto des Kostenträgers, beginnend frühestens eine Kalenderwoche nach Vertragsabschluss, ein. Bei Nichteinlösung bzw. Rückbuchung werden die angefallenen Rückbuchungskosten der Bank des Kostenträgers an den Kostenträger weiterverrechnet.
2. Der Kostenträger ermächtigt das Rote Kreuz, Zahlungen von dem Konto des Kostenträgers mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.
3. Zugleich weist der Kostenträger sein Kreditinstitut an, die vom Roten Kreuz auf das Konto des Kostenträgers bezogenen SEPA-Lastschriften für das Rote Kreuz spesenfrei einzulösen. Für die Deckung des Kontos zum Einziehungszeitpunkt hat der Kostenträger Sorge zu tragen.
4. Der Kostenträger kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages zurück verlangen.
5. Im Falle einer Kündigung des Vertrags wird ein eventuell vorhandenes Guthaben auf das vom Kostenträger bekanntgegebene Konto zurücküberwiesen.
6. Es gelten dabei die vereinbarten Bedingungen des Kreditinstitutes des Kostenträgers.

Ort, Datum

Unterschrift Kostenträger